

Vorgehen bei Wunsch auf Fortführung des Nachteilsausgleiches und Notenschutzes aufgrund einer Lese- und/oder Rechtschreibstörung

Wurde bei Ihrem Kind in der Grundschule schon eine Lese- und/oder Rechtschreibstörung festgestellt und Hilfsmaßnahmen gewährt, besteht die Möglichkeit, dass auch an der Realschule Hilfsmaßnahmen festgelegt werden.

Ablauf:

1. Bei der Anmeldung an der Realschule:

Abgabe folgender Unterlagen im Sekretariat:

- Antrag auf Nachteilsausgleich und/oder Notenschutz (erhalten Sie im Sekretariat)
- schulpsychologische Stellungnahme aus der Grundschule
- Schweigepflichtsentbindung gegenüber des zuständigen Schulpsychologen der Grundschule und Schulleitung der Realschule (erhalten Sie im Sekretariat)
- Kopie Jahreszeugnisse 1. bis 4. Klasse und Übertrittszeugnis
- Kopie aktueller Hefteintrag Deutsch (z.B. Probeaufsatz)

2. Die Schule leitet den Antrag und die Unterlagen an die zuständige Schulpsychologin Frau Linner weiter.

3. Die Schulpsychologin nimmt zur Vereinbarung des weiteren Vorgehens mit der Familie Kontakt auf. Außerdem setzt sich Frau Linner mit dem zuständigen Schulpsychologen der Grundschule in Verbindung, um die vorliegenden Testwerte zu erfragen.

4. Wann eine erneute Testung stattfindet, wird durch die Schulpsychologin aufgrund der vorliegenden Unterlagen entschieden.

Hinweis: Ein Notenschutz wird im Zeugnis vermerkt. Erziehungsberechtigte können spätestens innerhalb der ersten Schulwoche auf den gewährten Notenschutz verzichten.